

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Entwurf des nachfolgenden Bauleitplans wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplan Nr. 55 - Gebiet zwischen Weberstr., Schinkelbergstr., Kapellenweg und Windthorstraße - 4. Änderung

Planbereich: Sportanlage südlich Schinkelbergstraße / westlich Kapellenweg / östlich Weberstraße

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Fläche:** Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche (öffentliche Vorbehaltsfläche für Sport) in eine Fläche für Sport- und Spielanlagen (exklusive Nutzung nur durch den VfL Osnabrück).
- **Schutzgut Boden:** vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung und Bodenfunktion; Darlegung des geplanten Umgangs mit den (belasteten) Böden im Plangebiet, Maßnahmen zur Eingriffsminderung (z.B. Flächen zum Erhalt und Pflanzung von Grünstrukturen, Dachbegrünung) und zur Kompensation (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in der Begründung).
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser; Prüfung Regenwasserversickerung; Entwässerungsvorplanung mit Maßnahmen zur Minimierung des Regenabflusses und Rückhaltung im geplanten Regenrückhaltebecken.
- **Schutzgut Klima und Luft:** Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen durch z.B. Erweiterung/Erhalt von Grünstrukturen.
- **Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:** Informationen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen u.a. durch erforderliche Baumfällungen, Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung durch z.B. Erhalt und Regelungen zu funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (vorgezogene CEF-Maßnahmen). Entwicklung neuer Pflanzungen auf internen Kompensationsflächen (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).
- **Landschaftsbild:** Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes einschließlich des östlich angrenzenden Bereiches, welches die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erfüllt, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung u.a. durch Festsetzungen zur Ergänzung von Grünstrukturen sowie zum Maß der Bebauung.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Informationen zum Umgang mit Bodenfunden.
- **Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:** Ermittlung und Bewertung der Lärm- und Lichtbelastungen für die benachbarten Nutzungen durch die geplanten Nutzungen sowie dem planungsbedingten Neuverkehr sowie Entwicklung von Maßnahmen zum Immissionsschutz (Licht) an den Gebäuden und auf den Straßen; Hinweise zur Verkehrserschließung und der Energieversorgung; Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Umgebung.

- **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Kompensation** für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung und für die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Planbereiches (Ersatzpflanzungen für den ermittelten notwendigen Eingriff).
- **Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen** zwischen den Schutzgütern.

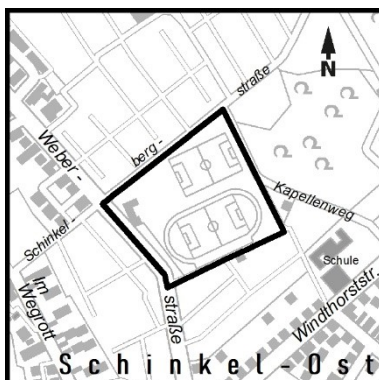
Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **11.11. bis 11.12.2024** auf der Seite [Stadtplanung in Osnabrück](#) im Internet verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2661 vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Osnabrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Der Planbereich des Bauleitplans ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt:



B-Plan Nr. 55, 4. Änder.

Osnabrück, 09.11.2024

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin